



Kreisjugendfeuerwehr Spree-Neiße

im Kreisfeuerwehrverband Spree- Neiße e.V.



Beschluss

Laufende Nummer	<i>KJFA</i> 03/2017	Einreicher	<i>Vorstand</i> <i>KJF SPN</i>	Datum	23.02.2017
-----------------	------------------------	------------	-----------------------------------	-------	------------

Thema des Beschlusses:

Einhaltung § 6 und § 7 der Lagerordnung im Kreisjugendlager SPN

Text des Beschlusses:

§ 6 Während des Lagers herrscht ein striktes Alkohol- und Drogenverbot. Bei Nichteinhaltung ist mit Konsequenzen zu rechnen und es erfolgt eine Benachrichtigung an den Leiter der Feuerwehr oder Organisation.

Konsequenzen bei Verstößen:

1. Der sofortige Ausschluss vom Kreisjugendlager
2. Die Benachrichtigung des Leiter der Feuerwehr oder Organisation
3. Aussprache mit allen Beteiligten nach dem Kreisjugendlager

§ 7 Für Jugendliche unter 18 Jahre gilt im Lager Rauchverbot. Für alle über 18 Jahre gibt es eine Raucherecke.

Konsequenzen bei Verstößen:

1. Der sofortige Ausschluss vom Kreisjugendlager
2. Die Benachrichtigung des Leiter der Feuerwehr oder Organisation
3. Aussprache mit allen Beteiligten nach dem Kreisjugendlager

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	mehrheitlich	ja	nein	Enthaltung	Lt.Vorschlag	abweichend
---	x	13	2	0	X	---